

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 1 von 6



Erstellung: 20.12.2007
SDS-Nr. EN: 199-001.9
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 8
Version DE: 20.04.2015

Opalescence® Boost PF 38% und Opalescence® Boost PF 40%, Mischung

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Code: XO/34567, XW/15083, XZ/71087
Produkt-Name: Opalescence® Boost 38% und Opalescence® Boost PF 40%, Mischung
Produkt-Beschreibung: Teile 1 und 2 gemischt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zahnärztliches Zahnaufhellungs-Gel für professionellen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Ultradent Products, Inc.
505 W. 10200 S.
South Jordan UT 84095

VERTRIEB in Deutschland:

Ultradent Products GmbH.
Am Westhover Berg 30
51149 Köln, Deutschland
E-Mail: infoDE@ultradent.com
Notfall-Rufnummer: +49(0)2203-35 92-0

1.4. Notrufnummer

24-Std.-Notfall-Teil-Nummer: CHEMTREC (international) +1-703-527-3887

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Die Mischung wurde beurteilt und/oder getestet auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umwelt-Risiken, und es gilt die folgende Klassifikation:

Gefahrensymbole: O, Xi

R-Sätze: R41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitlich: Ernste Augenschäden, Kategorie 1

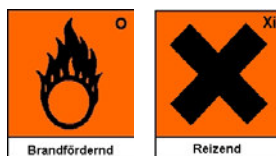
Umwelt: Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Diese Mischung enthält Wasserstoff-Peroxid, Kaliumnitrat, Kaliumhydroxid und Natriumfluorid. Diese Materialien werden als gefährlich eingestuft, definiert durch den OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1819.1200).

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

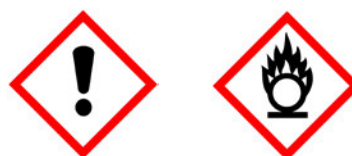
Gefahrensymbol(e):



R-Sätze: R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol(e):



Ausrufezeichen Flamme über Kreis

Signalwort

ACHTUNG

Gefährdungen:

H315: Verursacht ernste Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 2 von 6



Erstellung: 20.12.2007
SDS-Nr. EN: 199-001.9
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 8
Version DE: 20.04.2015

Opalescence® Boost PF 38% und Opalescence® Boost PF 40%, Mischung

Sicherheitshinweise:

Vorbeugung:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Auswirkungen:

P305: Bei Kontakt mit den Augen:
P351: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P315: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P306+P360: Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P313: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P301: Bei Verschlucken:
P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P330: Mund ausspülen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen. (EC 1975L0442-20/11/2003).

Lagerung:

Entsorgung:

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten:

Verursacht schwere Augenreizungen

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS Nr.	Inhalt Gew%	Klassifikation gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifikation gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrogen-Peroxid	7722-84-1	231-765-0	< 40	O, Xi; R41; R37/38	Brandförd. Flüss., Kat. 1; Akute Tox. (O), Kat. 4; Ätzt die Haut, Kat. 1A; H271; H314; H302; H332
Kaliumnitrat	7757-79-1	231-818-8	< 5	O, Xi; R36/37/38; R22	H271; H272; H302; H315; H319; H335; H361; H371; H373
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	< 5	C; R34	Ätzt die Haut, Kat. 1A; Akute Tox. (D), Kat. 4; H302; H314
Natriumfluorid	007681-49-4	231-667-8	1,1 – 1,5	T, Xi; R25; R32; R36/38	Akute Tox. (O), Kat. 3; Reizt die Augen, Kat. 2; Reizt die Haut, Kat. 2; H301; H315; H319

Der vollständige Text der H-Sätze und R-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Augen sofort für mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Nach Hautkontakt:

Haut sofort mit viel Wasser abspülen, Kleidung ausziehen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben. Kleidung muss vor Wiederverwendung separat gewaschen werden.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen; KEIN Erbrechen herbeiführen. Dem Patienten ein Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Sofort den Arzt oder eine Beratungsstelle für Vergiftungen anrufen. Niemals darf einer bewusstlosen Person etwas eingeflößt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 3 von 6



Erstellung: 20.12.2007
SDS-Nr. EN: 199-001.9
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 8
Version DE: 20.04.2015

Opalescence® Boost PF 38% und Opalescence® Boost PF 40%, Mischung

Nach Einatmen: Es ist keine spezielle Behandlung nötig, da dieses Material höchstwahrscheinlich beim Einatmen nicht gefährlich ist. Wenn der Betroffene hohen Dosen von Staub oder Rauch ausgesetzt ist, an die frische Luft bringen und medizinischen Rat einholen, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögert auftretende

Augen: Verursacht schwere Augenreizungen.
Haut: Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Einatmen: Nicht zu erwarten bei diesem Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Mitteilungen an den Arzt: Gefahr schwerer Augenschäden. Reizt die Haut.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Siehe unter Löschausrüstung, Abschnitt 5.3.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Nicht definiert
Explosionsgefahr: Nicht definiert
Feuer-Explosion: Nicht definiert
Empfindlich gegen statische Entladung: Nicht definiert
Empfindlich gegen Schlag / Stoß: Nicht definiert

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfungsmaßnahmen: Allgemein: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzkleidung zur Brandbekämpfung verwenden. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte verwenden, wenn das Produkt ins Feuer gerät.
Ausrüstung zur Feuerbekämpfung: Nur mit Wasserspray.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Siehe unter Persönliche Schutzausrüstung, Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserkontamination: Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge: Mit einem chemikalienfesten oder feuchten Tuch aufwischen, das nach jedem Gebrauch mit großen Mengen Wasser ausgespült wird. Rückstände nach der Reinigung mit Wasser wegspülen.
Große verschüttete Menge: Mit inaktivem, feuchtem, nicht brennbarem Material aufsaugen, dann Bereich mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Lagerung: Siehe Produkt-Etikett.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 4 von 6



Erstellung: 20.12.2007
SDS-Nr. EN: 199-001.9
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 8
Version DE: 20.04.2015

Opalescence® Boost PF 38% und Opalescence® Boost PF 40%, Mischung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verfallszeit: Siehe Produkt-Etikett

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Zahnärztliches Zahnaufhellungs-Gel für professionellen Gebrauch

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter: Nicht definiert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (ANSI Z87.1 oder gleichwertiges Produkt).

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Gel

Farbe: Rot

Geruch: geruchlos oder kein charakteristischer Geruch

pH: 6,0 – 8,5

9.2. Sonstige Angaben

Prozentsatz flüchtiger Bestandteile: Nicht definiert.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Stabil, wenn es entsprechend den empfohlenen Bedingungen gelagert bzw. verwendet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität: Zerfällt bei Hitzeeinwirkung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Organische Materialien

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Organische Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht definiert

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akut

Anmerkung: Das Produkt enthält einen hohen Anteil an Wasserstoffperoxid, das ein bekanntes toxikologisches Profil hat. Das Produkt ist nur durch zahnmedizinische Fachkräfte anzuwenden, unter Beachtung der angegebenen Vorschriften.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität: Biologische Abbaubarkeit – nicht definiert

Wasser-Toxizität (akut): Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 5 von 6



Erstellung: 20.12.2007
SDS-Nr. EN: 199-001.9
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 8
Version DE: 20.04.2015

Opalescence® Boost PF 38% und Opalescence® Boost PF 40%, Mischung

96-Stunden LC ₅₀	Nicht definiert
48-Stunden EC ₅₀	Nicht definiert
96-Stunden EC ₅₀	Nicht definiert
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht definiert
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht definiert
12.4. Mobilität im Boden	
Mobilität im Boden:	Nicht definiert
12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht definiert
12.6. Andere schädliche Wirkungen	
Umweltdaten:	Nicht definiert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Art der Entsorgung: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen.
(EC 1975L0442-20/11/2003)

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
UN-Nummer:	3139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Oxidierende Flüssigkeit, sonstige (Wasserstoffperoxid-Mischung)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Primärgefahrenklasse:	5.1
Gefahrklassifikation:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff #1:	Entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
ADR – Straße:	Entfällt
RID – Schiene:	Entfällt
IMDG – See:	Entfällt
IATA – Luft:	Entfällt
14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	
Massengutbeförderung	Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RoHS Bitte beziehen Sie sich auf die Richtlinie 93/42 EWG über
Medizinprodukte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Siehe Abschnitt 11

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 6 von 6



Erstellung: 20.12.2007
SDS-Nr. EN: 199-001.9
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 8
Version DE: 20.04.2015

Opalescence® Boost PF 38% und Opalescence® Boost PF 40%, Mischung

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze
(Nummern und vollständiger Text):

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R25: Giftig beim Verschlucken.
R32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R34: Verursacht Verätzungen.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
Reizt die Haut, Kat. 2: Reizt die Haut, Kategorie 2
H271: Kann Brand oder Explosion verursachen;
starkes Oxidationsmittel.
H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das
Kind im Mutterleib schädigen
H371: Kann Organe schädigen
H373: Kann Organe schädigen, bei längerer oder wiederholter
Exposition.

Zusammengestellt von:

Anu Kattoju

Revisionszusammenfassung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Fassung vom 02.03.2015.
Revidiert: Abschnitt 1: .; Abschnitt 2: .

Allgemeine Angaben - Erklärung des Herstellers:

NUR ZUR ZAHNÄRZTLICHEN VERWENDUNG: Laut Gebrauchsanweisung verwenden. Die Informationen und Empfehlungen stammen aus Quellen (Material-Sicherheitsdatenblätter für Rohmaterialien und Hersteller-Informationen), die als zuverlässig gelten. Ultradent Products, Inc. gibt jedoch keine Gewähr im Hinblick auf die Richtigkeit der Informationen oder die Eignung der Empfehlungen und übernimmt hierfür keine Haftung. Jeder Benutzer sollte diese Empfehlungen im speziellen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und entscheiden, ob diese angemessen sind.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 1 von 5



Erstellung: 17.12.2007
MSDS-Nr. EN: 196-001.4
Revision: 28.05.2014
Revisions-Nr.: 02
Version DE: 10.12.2014

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Code: XW/15083, Xz/71087
Produkt-Name: Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel
Produkt-Beschreibung: Hydrogen-Peroxid-Gel, Aktivator, Teil 2 von 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zahnmedizinisches Zahnaufhellungs-Aktivator-Gel für professionellen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Ultradent Products, Inc.
505 W. 10200 S.
South Jordan UT 84095

VERTRIEB in Deutschland:

Ultradent Products GmbH.
Am Westhover Berg 30
51149 Köln, Deutschland
E-Mail: infoDE@ultradent.com

1.4. Notrufnummer

24-Std.-Notfall-Tel-Nummer: CHEMTREC (international) +1-703-527-3887

Notfall-Rufnummer: +49(0)2203-35 92-0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbole: C, Xn
R-Sätze: R35, R22

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbol(e):



R- und S-Sätze: R35: Verursacht schwere Verätzungen.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol(e):



Sicherheitshinweis(e):

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten:

Korrosiv. Verursacht Augenverätzungen und dauerhafte Gewebeschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 2 von 5



Erstellung: 17.12.2007
MSDS-Nr. EN: 196-001.4
Revision: 28.05.2014
Revisions-Nr.: 02
Version DE: 10.12.2014

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS Nr.	Inhalt Gew%	Klassifikation gem. Richtlinie 67/548/EWG
Kaliumnitrat	7757-79-1	231-818-8	< 25	O, Xi; R36/37/38; R22
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	< 20	C, Xn; R35; R22
Natriumfluorid	007681-49-4	231-667-8	3 – 10	T, Xi; R25; R32; R36/38

Der vollständige Text der H-Sätze und R-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Augenkontakt:** Augen sofort für mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben.
- Nach Hautkontakt:** Haut sofort mit viel Wasser abspülen, Kleidung ausziehen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben. Kleidung muss vor Wiederverwendung separat gewaschen werden.
- Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen; KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Dem Patienten ein Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Sofort einen Arzt oder eine Beratungsstelle für Vergiftungen anrufen. Niemals darf einer bewusstlosen Person etwas eingeflößt werden.
- Nach Einatmen:** Es ist keine spezielle Behandlung nötig, da dieses Material höchstwahrscheinlich beim Einatmen nicht gefährlich ist. Wenn der Betroffene hohen Dosen von Staub oder Rauch ausgesetzt ist, an die frische Luft bringen und medizinischen Rat einholen, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögert auftretende

- Augen:** Verursacht schwere Augenverätzungen.
Haut: Korrosiv, verursacht Hautverätzungen.
Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Einatmen: Nicht zu erwarten bei diesem Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- Mitteilungen an den Arzt:** Entfällt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Löschmittel:** Siehe unter Löschausrüstung, Abschnitt 5.3.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungs-Produkte:** Nicht definiert.
Explosionsgefahr: Nicht definiert.
Feuer-Explosion: Nicht definiert.
Empfindlich gegen statische Entladung: Nicht definiert
Empfindlich gegen Schlag / Stoß: Nicht definiert

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Feuerbekämpfungsmaßnahmen:** Allgemein: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzkleidung zur Brandbekämpfung verwenden. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte verwenden, wenn das Produkt ins Feuer gerät.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 3 von 5



Erstellung: 17.12.2007
MSDS-Nr. EN: 196-001.4
Revision: 28.05.2014
Revisions-Nr.: 02
Version DE: 10.12.2014

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

Ausrüstung zur Feuerbekämpfung:	Wasserspray, -nebel oder -sprühnebel, Schaum, Trockenchemikalien, Kohlendioxid.
Zusätzliche Information:	Keinen scharfen Wasserstrahl zum Löschen einsetzen – dies könnte zum Verspritzen von verätzendem Material führen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Spezielle Schutzausrüstung: S36/37/39: Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserkontamination: Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge: Verschüttetes Material sofort entfernen, wobei die im Abschnitt „Schutzausrüstung“ aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind.

Große verschüttete Menge: In dicht schließenden Behältern sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Lagerung: Siehe Produkt-Etikett.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verfallszeit Siehe Produkt-Etikett

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Zahnmedizinisches Zahnaufhellungs-Aktivator-Gel, für professionellen Gebrauch

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter: Nicht definiert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz und Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Gute allgemeine Belüftung dürfte ausreichen, um unter einem kritischen Luft-Grenzwert zu bleiben.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen: Einrichtungen, die dieses Material lagern oder verwenden, sollten mit einer Augenspülstation und einer Sicherheits-Dusche ausgestattet sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Gel
Farbe: orange bis dunkelrot
Geruch: geruchlos oder kein charakteristischer Geruch
pH: > 12

9.2. Sonstige Angaben

Prozentsatz flüchtiger Bestandteile: Nicht definiert.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 4 von 5



Erstellung: 17.12.2007
MSDS-Nr. EN: 196-001.4
Revision: 28.05.2014
Revisions-Nr.: 02
Version DE: 10.12.2014

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil: Ja

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität: Stabil, wenn es entsprechend den empfohlenen Bedingungen gelagert bzw. verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Nein

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Feuchtigkeit, unverträgliche Materialien

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Säuren, entflammbare Flüssigkeiten, organische Halogen-Verbindungen, Trichloräthylen, Nitromethan, Aluminium, Zinn, Zink.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akut

Dermal LD₅₀ Nicht definiert

Oral LD₅₀ Nicht definiert

Einatmen LC₅₀ Nicht definiert

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität: Leicht biologisch abbaubar.

Wasser-Toxizität (akut): Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

96-Stunden LC₅₀ Nicht definiert

48-Stunden EC₅₀ Nicht definiert

96-Stunden EC₅₀ Nicht definiert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht definiert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht definiert

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Führt nicht zu Bioakkumulation.

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht definiert

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltdaten: Nicht definiert

Allgemeine Kommentare: Nicht definiert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Art der Entsorgung: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen.
(EC 1975L0442-20/11/2003)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 5 von 5



Erstellung: 17.12.2007
MSDS-Nr. EN: 196-001.4
Revision: 28.05.2014
Revisions-Nr.: 02
Version DE: 10.12.2014

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

14. Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer**
UN-Nummer: 1760
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Korrodierende Flüssigkeit, sonstige (Kaliumnitrat-Mischung)
- 14.3. Transportgefahrenklassen**
Primärgefahrklasse: 8
Gefahrklassifikation: 8
- 14.4. Verpackungsgruppe**
Verpackungsgruppe: II
- 14.5. Umweltgefahren**
Meeresschadstoff #1: Entfällt
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
ADR – Straße: Entfällt
RID – Schiene: Entfällt
IMDG – See: Entfällt
IATA – Luft: Entfällt
- 14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code**
Massengutbeförderung: Entfällt

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
RoHS: Bitte beziehen Sie sich auf die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht definiert

16. Sonstige Angaben

- Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze (Nummern und vollständiger Text):
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R25: Giftig beim Verschlucken.
R32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R35: Verursacht schwere Verätzungen.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
- Zusammengestellt von:** Anu Kattoju
- Revisionszusammenfassung:** Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Fassung vom 01.11.2011.
- Allgemeine Angaben - Erklärung des Herstellers:** NUR ZUR ZAHNÄRZTLICHEN VERWENDUNG: Laut Gebrauchsanweisung verwenden. Die Informationen und Empfehlungen stammen aus Quellen (Material-Sicherheitsdatenblätter für Rohmaterialien und Hersteller-Informationen), die als zuverlässig gelten. Ultradent Products, Inc. gibt jedoch keine Gewähr im Hinblick auf die Richtigkeit der Informationen oder die Eignung der Empfehlungen und übernimmt hierfür keine Haftung. Jeder Benutzer sollte diese Empfehlungen im speziellen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und entscheiden, ob diese angemessen sind.